

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 10. Juli 2008

Nummer 38

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 25. Juni 2008 **383**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 2. Juli 2008 **383**
- Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH für die Gemarkungen Schönebeck, Plötzky und Schönebeck - Grünwalde **386**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 25. Juni 2008

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 8. Sitzung am 25. Juni 2008 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. B/178/2008/2

Der Kreistag beschließt folgenden Beitragsbeschluss:

1. Reduzierung einzelner Maßnahmen im Vermögenshaushalt um 2.724.800 EUR (siehe Anlage)
2. Veränderung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	Haushaltsplan EUR	Veränderungen EUR	Haushaltsplan neu EUR
Ein-			
nahmen	51.799.800	- 8.755.500	43.044.300
Aus-			
gaben	51.799.800	- 8.755.500	43.044.300

3. § 2 der Haushaltssatzung – vorgesehene Kreditaufnahme 0 EUR

Beschluss

Antrag der SPD-Fraktion - Beantragung Bedarfszuweisungen

Der Landrat wird beauftragt, Bedarfszuweisungen aufgrund der besonderen Lage des Landkreises, die sich insbesondere aus der Neugründung des Salzlandkreises ergeben hat, zu beantragen.

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 2. Juli 2008

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 9. Sitzung am 02. Juli 2008 zu

folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. B/203/2008/2

Der Kreistag beschließt laut § 15a der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung von **Herrn Torsten Sielmon** als Behindertenbeauftragten.

Wahl Nr. W/016/2008/3

Der Kreistag wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises **Herrn Waldemar Niemann** als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Martina Schaar in den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss Nr. B/205/2008/4

Der Kreistag beschließt folgende in der Anlage stehenden Personen als Kandidaten zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Oberverwaltungsgericht Magdeburg in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Beschluss Nr. B/194/2008/5

Der Kreistag bestellt folgende Vertreter der Beschäftigten als Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises (Wahl gemäß § 43 Abs. 3 LKO LSA i. V. m. § 8 Abs. 3 EigBG):

Vertreter der Beschäftigten:

1. Neugebauer, Heike

Vertreter der Beschäftigten:

2. Natho, Ulrich

Beschluss Nr. B/176/2008/6

Der Kreistag beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 18. Juli 2007. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. B/179/2008/7

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2007 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2007 wurde auf den 31.12.2007 wie folgt abgeschlossen:

	Euro
1. Bilanzsumme	31.067.106,75
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.904.024,09
das Umlaufvermögen	27.775.834,36
Rechnungsabgrenzungsposten	29.343,98
Sonderverlust	357.904,32
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	4.844.318,78
die Rückstellungen	25.633.050,06
die Verbindlichkeiten	570.319,85
Rechnungsabgrenzungsposten	19.418,06
2. Jahresüberschuss	245.107,93
2.1 Summe der Erträge	8.919.050,69
2.2 Summe der Aufwendungen	8.673.942,76

Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes der Kreisreinigung Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2007 und beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 245.107,93 EUR den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes Kreisreinigung Schönebeck zugeführt wird.

Beschluss Nr. B/186/2008/8

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2007 wurde auf den 31.12.2007 wie folgt abgeschlossen:

	Euro
1. Bilanzsumme	15.029.002,76
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
das Anlagevermögen	11.461.888,01
das Umlaufvermögen	3.508.395,86
Rechnungsabgrenzungsposten	58.719,89
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:	
das Eigenkapital	7.566.028,56
Die Rückstellungen	6.964.875,24
Die Verbindlichkeiten	498.098,96
2. Bilanzgewinn	473.270,30
2.1 Summe der Erträge	5.629.704,27
2.2 Summe der Aufwendungen	5.156.433,97

Der Kreistag entlastet die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007 und beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 473.270,30 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Beschluss Nr. B/202/2008/9

Der Kreistag billigt die folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH am 6. Juni 2008 durch den Landrat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages herbeigeführten Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 der KVG mbH Bernburg fest und erteilt dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer vorbehaltlich der Entscheidung durch den Kreistag für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2007 in Höhe von EUR 771.826,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. B/187/2008/11

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/196/2008/12

Der Kreistag beschließt die Archivordnung des Salzlandkreises.

Beschluss Nr. B/195/2008/13

Der Kreistag beschließt die Benutzungssatzung für Archive des Salzlandkreises.

Beschluss Nr. B/193/2008/14

Der Kreistag beschließt die **externe** und **interne** Stellenausschreibung für die befristete Einstellung eines Bildungsmanagers in der Entgeltgruppe 9 TVöD für 35 Wochenstunden.

Beschluss Nr. B/190/2008/16

Der Kreistag beschließt die Zahlung einer übertariflichen Abfindung gemäß der beigefügten Richtlinie.

Beschluss Nr. B/197/2008/18

Der Zweckverband für die Sparkasse Elbe-Saale wird aufgelöst. Anschließend wird die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt beantragt.

Beschluss Nr. B/199/2008/19

Der Kreistag beschließt die Vereinigung der Kreissparkasse Aschersleben - Staßfurt mit der Sparkasse Elbe-Saale zur Salzlandsparkasse zum 01. Januar 2009 durch Aufnahme der Sparkasse Elbe-

Saale durch die Kreissparkasse Aschersleben - Staßfurt.

Die Kreissparkasse Aschersleben - Staßfurt übernimmt die Aktiva und Passiva der Sparkasse Elbe-Saale nach den Werten der Jahresbilanz zum 31.12.2008 auf dem Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Sie tritt in die mit den Bediensteten dieser Sparkassen abgeschlossenen Dienst-, Arbeits- und Berufsbildungsverträge ein.

Beschluss Nr. B/201/2008/20

Der Kreistag bestimmt als zukünftigen Sitz der Salzlandsparkasse die Stadt **St a ß f u r t**.

Beschluss Nr. B/200/2008/21

Der Kreistag beschließt die anliegende Satzung der Salzlandsparkasse. Als Sitz der Salzlandsparkasse ist die Stadt Staßfurt in den § 1 (1) der Satzung aufzunehmen.

Beschluss Nr. B/206/2008/22

Der Kreistag beschließt die Akteneinsicht gemäß Antrag vom 28.05.2008 (Anlage) durch den **Kreisausschuss** vorzunehmen.

Bernburg (Saale), 9. Juli 2008

gez. Gerstner
Landrat

• **Bekanntmachung des Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH für die Gemarkungen Schönebeck, Plötzky und Schönebeck - Grünewalde**

Die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts- Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Trinkwasserleitung DN 600 St
Gommern/Abgang Schönebeck - Zählerschacht Schönebeck
(M0706/1+2)
 einschließlich Sonder- und Nebenanlagen
 (2 x Entleerungsleitung, KKS-Anlage Schönebeck sowie
 KKS-Anlage Plötzky)

Schutzstreifenbreite: Trinkwasserleitung: 8 m
 (4 m links und rechts der Leitungsmittelachse)

Kathodenschutzanlage (KKS-Anlage): 1 m
 (0,5 m links und rechts der Mittelachse)

folgende Grundstücke sind betroffen:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch- Blatt - Nummer	Schutzstreifen in m ² gemäß Arbeitsblatt W 400-1
1	Schönebeck	5	986/2	13090	30,70
2	Schönebeck	4	599	13361	160,90
3	Schönebeck	4	570	11272	5,60
4	Schönebeck	4	571	10351	28,50
5	Schönebeck	4	572	10047	54,00
6	Schönebeck	4	573	12590	56,90
7	Schönebeck	4	574	12590	264,90
8	Schönebeck	4	681/575	10349	71,60
9	Schönebeck	4	682/575	10007	49,30
10	Schönebeck	4	683/575	10349	11,00
11	Schönebeck	4	457	12575	38,30
12	Schönebeck	4	156	12575	74,80
13	Schönebeck	4	192	12575	18,30
14	Schönebeck	4	67	10399	97,20
15	Schönebeck	4	779/96	12474	85,30
16	Schönebeck	4	53	12575	21,60
17	Schönebeck	4	46/2	12647	20,70
18	Schönebeck	4	46/3	11422	60,10

19	Schönebeck	4	46/1	12647	10,60
20	Schönebeck	4	633/45	11890	16,00
21	Schönebeck	4	43	11890	28,00
22	Schönebeck	8	24	13324	10,10
23	Schönebeck	8	8	12273	22,00 und 74,20
24	Grünewalde	12	438/61	50494	165,40
25	Grünewalde	12	50/41	50888	539,60
26	Grünewalde	12	517/50	50879	122,70
27	Grünewalde	12	50/54	50968	42,00
28	Grünewalde	2	105/49	50968	155,50
29	Grünewalde	2	85/1	50130	1362,20
30	Grünewalde	2	247/83	50159	1555,50
31	Grünewalde	2	91	50943	50,50
32	Grünewalde	2	9/43	50878	45,40
33	Grünewalde	2	9/17	50573	286,10
34	Grünewalde	2	9/18	50573	509,10
35	Grünewalde	2	9/19	50573	571,30
36	Grünewalde	2	9/20	50573	245,20
37	Grünewalde	2	9/36	50832	37,20
38	Grünewalde	2	27	50832	75,00
39	Plötzky	5	329	1718	598,80
40	Plötzky	5	361	1180	421,00
41	Plötzky	5	10008	1577	123,00
42	Plötzky	5	265/9	1577	38,00
43	Plötzky	5	282	1599	66,90
44	Plötzky	5	242	1858	49,70
45	Plötzky	5	7/1	72	48,80
46	Plötzky	5	10015	1779	635,40
47	Plötzky	2	235	49	221,30
48	Plötzky	2	211	1690	448,60
49	Plötzky	2	10030	1779	191,90
50	Plötzky	2	305/12	518	764,80 u. 255,20 u. 70,80
51	Plötzky	2	249/8	515	162,70
52	Plötzky	2	49/45	657	16,90
53	Plötzky	2	248/2	1714	126,30
54	Plötzky	2	299/2	507	56,30
55	Plötzky	2	298/2	779	42,60

56	Plötzky	2	297/2	743	37,60
57	Plötzky	2	296/9	1742	11,50
58	Plötzky	2	296/7	1742	15,40
59	Plötzky	2	296/5	1742	11,10
60	Plötzky	2	295/2	65	26,20
61	Plötzky	2	293/5	320	64,80
62	Plötzky	2	292/4	439	32,20
63	Plötzky	2	291/4	68	32,60
64	Plötzky	2	246/216	1481	59,30
65	Plötzky	2	224/4	1411	31,20
66	Plötzky	2	246/176	1857	63,80
67	Plötzky	2	138/1	1846	41,20
68	Plötzky	2	2066	1039	15,80
69	Plötzky	2	552/164	294	117,20

Erläuterungen:

lfd. Nr. 3 und 10: nur Schutzstreifen

lfd. Nr. 17 bis 21: Kabel der KKS-Anlage Schönebeck

lfd. Nr. 23: 22,00 m² = Schutzstreifen der Trinkwasserleitung und
74,20 m² = Entleerungsleitung

lfd. Nr. 41 bis 43: Deich

lfd. Nr. 50: 764,90 m² = Trinkwasserleitung
255,20 m² = Kabel KKS-Anlage Plötzky
70,80 m² = Entleerungsleitung

lfd. Nr. 52 bis 63: Kabel der KKS-Anlage Plötzky

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

